

Preisblatt Wasserversorgung 2026

Grundlage: Haushaltssatzung 2024 der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und Entgeltsatzung Wasserversorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung:

netto*)
€

Laufende Entgelte

Gebühr für die Wasserversorgung je cbm	2,01
Wasserentnahmeentgelt je cbm	0,07
Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung pro qm Geschossfläche	0,23

Einmalige Beiträge

Im Gebiet der erstmaligen Erschließung:

Einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung

je qm Geschossfläche

Davon :		4,71
	Straßenleitungen	4,30
	Übrige Anlagen	

Kosten der Wasser-Hausanschlüsse gem. § 24 Entgeltsatzung

1. Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der öffentlichen Verkehrsfläche die nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen nach dem Kommunalabgabensetz (Stand vor dem 01.01.1987) einbezogen worden sind und noch nicht betriebsbereit hergestellt wurden 100 % des tatsächlichen Aufwandes

 Zweitanschlüsse und weitere Hausanschlüsse die in der öffentlichen Verkehrsfläche hergestellt werden 100 % des tatsächlichen Aufwandes
2. Hausanschluß außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
 - a) komplette Herstellung durch die Verbandsgemeinde

- Grundbetrag	980,00	€/Anschluss
- und für jeden angefangenen Meter Grabenlänge	250,00	€/Meter
 - b) werden die Erdarbeiten einschließlich der Verrohrung durch den Anschlussnehmer ausgeführt

- Grundbetrag	525,00	€/Anschluss
---------------	--------	-------------
3. Bauwasseranschluss

- Grundbetrag	240,00	€/Anschluss
- sind Erdarbeiten erforderlich zusätzlich je angefangener Meter Grabenlänge	250,00	€/Meter

*) **Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit 7 %)**